

Circular Economy

Rücknahme von Elektroaltgeräten

Ausgangssituation

Bei fast allen Produkten und Materialien hängen eine **hochwertige Verwertung und die Kreislaufführung** von den Sammel- und Rücknahmesystemen ab. Bei Elektroaltgeräten gilt: Je sortenreiner und schonender die Sammlung, desto besser können sie wiederverwendet oder recycelt werden.

Während die EU-Richtlinie (2012/19/EU)¹ seit 2019 vorsieht, dass in jedem Mitgliedsstaat **mindestens 65 Prozent** der anfallenden Altgeräte getrennt gesammelt und einer Wiederverwendung oder hochwertigem Recycling zugeführt werden müssen, kommt Deutschland hier seit Jahren **kaum über 45 Prozent** hinaus.²

Pro Jahr und Einwohner*in wird in Deutschland etwa 1 kg Altgeräte über die **Restmülltonne** unsachgemäß entsorgt³, was einer bundesweiten Menge von rund 83.000 t entspricht. Weitere Mengen werden über Ablagerungen im **öffentlichen Raum** ebenfalls unsachgemäß entsorgt.

Damit verlassen jährlich mehrere 100.000 t Rohstoffe und zahlreiche potenziell wiederverwendbare Produkte den Kreislauf. Ebenso bedeutet dies eine beträchtliche **Freisetzung von Schadstoffen** – denn elektrische und elektronische Geräte enthalten eine Vielzahl von Stoffen. Aufgrund ihrer problematischen Umwelteigenschaften müssen **Schadstoffhaltige Materialien abgetrennt und speziell entsorgt** werden.

Mythen

Mythos 1: „Recyclingweltmeister Deutschland“

In der weit verbreiteten (Selbst-)Wahrnehmung ist Deutschland nach wie vor **Weltmeister in Mülltrennung und Recycling**. Ein Blick auf europäische Zahlen zeigt aber, dass Deutschland bei der Sammlung von Altgeräten nur einen Platz im hinteren Mittelfeld der EU belegt und seine **Mindestvorgaben** seit 2019 jährlich deutlich verfehlt.

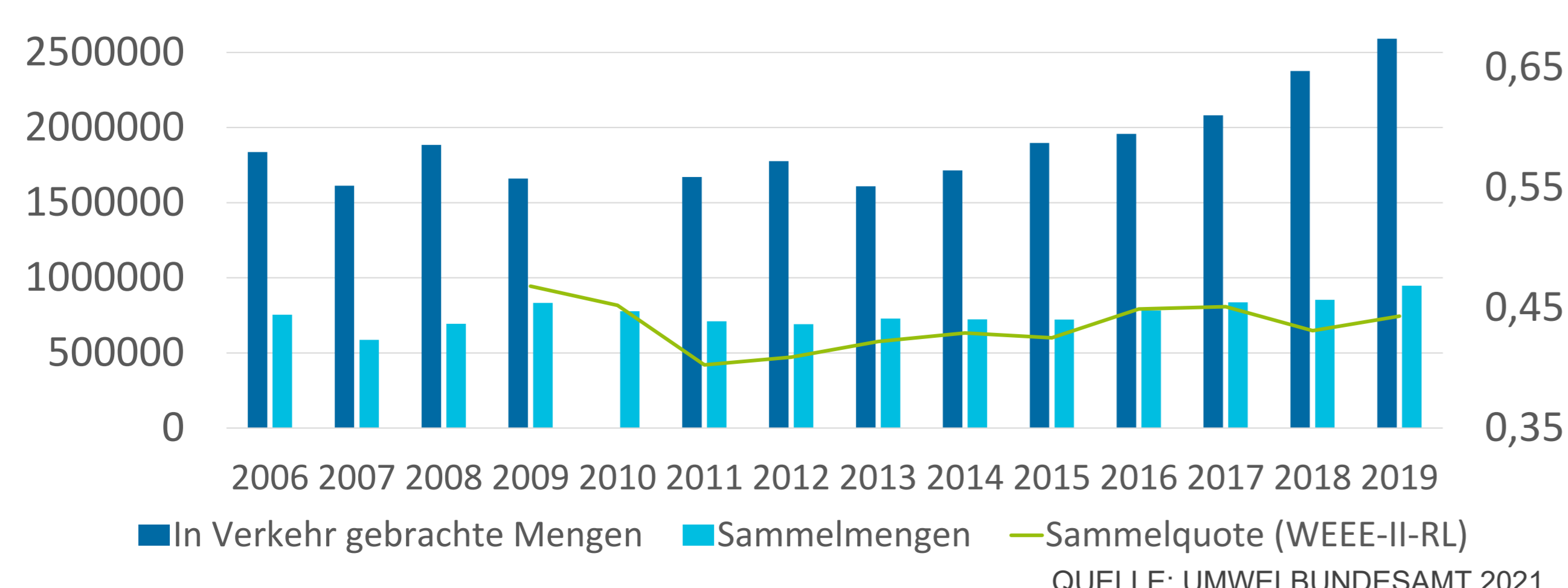
Beim Thema **Vorbereitung zur Wiederverwendung** führen häufig unzureichende Sammel- und Lagerinfrastrukturen (z.B. Schüttcontainer und witterungsoffene Lagerung auf Recycling- und Wertstoffhöfen) dazu, dass eine wiederverwendungsfreundliche Erfassung und Lagerung unterbleibt und damit eine weitere Wiederverwendung **oft unmöglich** wird.

Mythos 2: „Die Lösung liegt in Aufklärung und mehr Sammelstellen“

In der Debatte um diesen Missstand werden oft reflexartig mehr Aufklärung, Umweltbildung und ein engmaschigeres Netz an Sammelstellen gefordert. Aber kommen wir damit dem Ziel einer echten **Kreislaufwirtschaft** wirklich näher?

Das glauben wir nicht. Denn bereits 2015 trat eine Regel in Kraft, die den Handel ab einer Ladenfläche von 400 qm zur Rücknahme von Kleingeräten verpflichtet. Die Deutsche Umwelthilfe wies durch Tests nach, dass der Handel oft keine entsprechenden **Sammelbehälter oder Entsorgungsverträge** vorhielt und den Konsument*innen eine Rückgabe erschwert wird⁴. Wie Abbildung 1 zeigt, konnte über die Jahre keine signifikante und langfristige Verbesserung der Sammelquote bewirkt werden. Auch eine explizite Verpflichtung zur Rücknahme für Online-Händler geht zwar in die richtige Richtung, aber entsprechende Angebote und Möglichkeiten sind meist tief im Kleingedruckten von Kaufverträgen und Webseiten **versteckt**. Den Konsument*innen wird somit die Rückgabe **systematisch erschwert** und sie tragen die Verantwortung der Rückgabe. Zudem sind bei Großgeräten die Rücknahmepflichten abhängig vom Kauf eines Neugerätes.

Abbildung 1: In Verkehr gebrachte Mengen, Sammelmengen und -quoten bei Elektrogeräten in Deutschland



Alternativer Ansatz

Sammlung neu organisieren

Deutschland **verfehlt** Jahr für Jahr das von der EU vorgegebene Sammelziel für Elektroaltgeräte deutlich, woran auch kleinere Nachbesserungen des ElektroG bislang nichts geändert haben.

Wer muss die **Verantwortung bei der Rücknahme** der Altgeräte tragen: Die Bürger*innen oder die vom Absatz der Produkte profitierenden Unternehmen? Das ElektroG **verpflichtet** die Hersteller und Vertrieber mit der erweiterten Produzentenverantwortung zur Rücknahme und sachgerechten Entsorgung von Elektrogeräten. Gleichzeitig sind die Bürger*innen verpflichtet, ihre Altgeräte an den bereitgestellten Sammelstellen zu entsorgen und die **Aufwendungen für den Transport** zu einer Sammelstelle zu tragen.

Der **Transport der Altgeräte verursacht (Transaktions-)Kosten**, die viele Bürger*innen dazu veranlasst, Geräte doch lieber bequem (und dann aber unsachgemäß) über die Restmülltonne oder auf der Straße zu entsorgen. Alternativ lagern sie die Geräte in einer Schublade oder dem Keller, bis sie endgültig für eine Zweitnutzung unbrauchbar geworden sind.

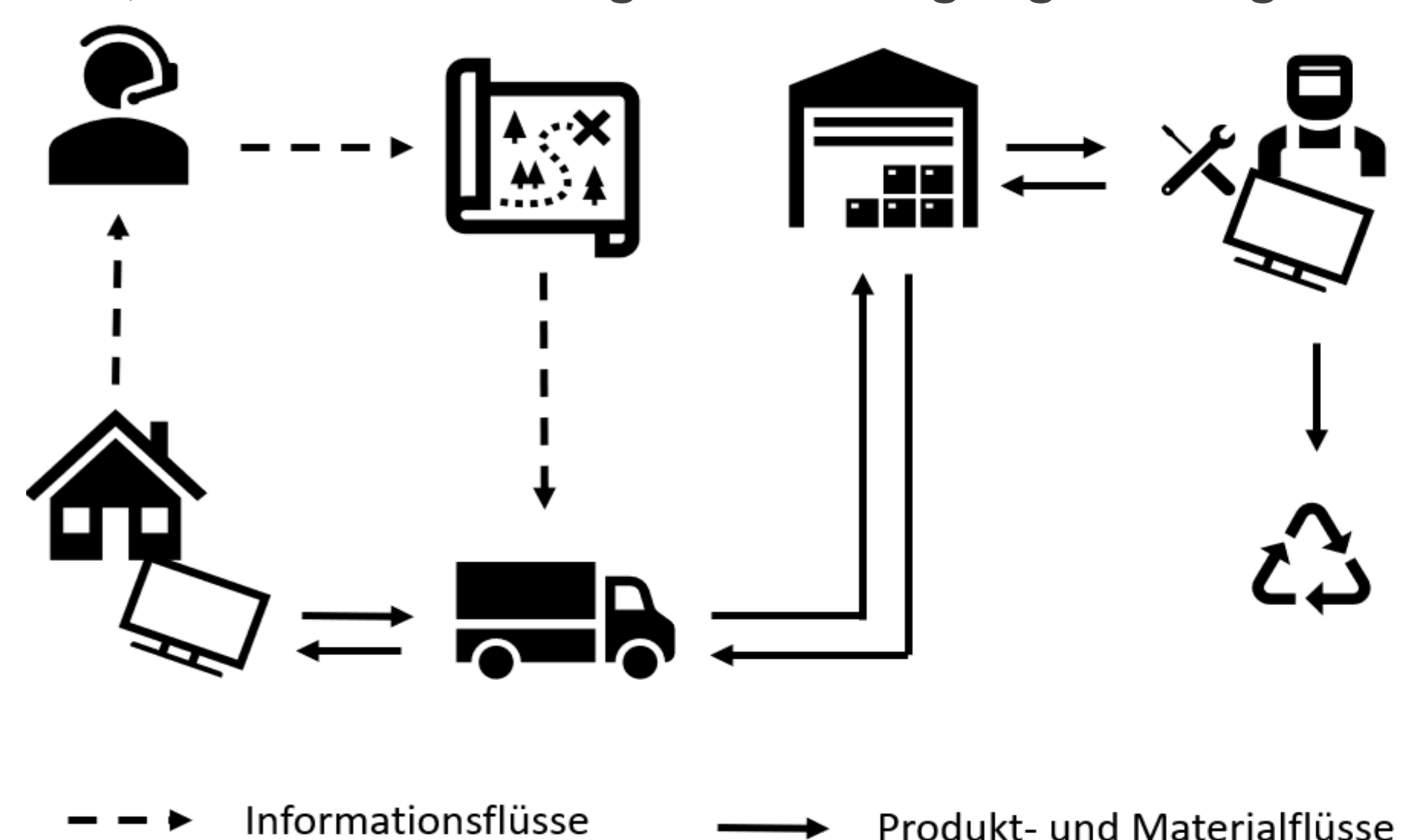
Es gibt eine immer ausdifferenziertere und leistungsfähigere Distributionslogistik, zum Beispiel für Pakete des Onlinehandels. Es stellt sich die Frage, wie diese **Logistik** besser, kostenfrei und bequem für Bürger*innen für die Sammlung von Altgeräten genutzt werden kann. Denkbar ist ein Zusatz im ElektroG, der alle Inverkehrbringer dazu verpflichtet, Verträge mit Lieferdiensten abzuschließen, um **eine kostenfreie Abholung frei Haus** zu ermöglichen – auch unabhängig von Kauf und Lieferung eines Neugerätes.

Neben der hier vorgeschlagenen Nutzung der Distributionslogistik muss auch über eine **grundlegende Klärung der Verantwortlichkeiten** nachgedacht werden. Die Erreichung des EU-Sammelziels ist aktuell eine allgemeine Aufgabe Deutschlands. Diese sollte im ElektroG vollständig an die **Hersteller und Inverkehrbringer** übertragen werden.

Dabei sollten auch eine wiederverwendungsfreundliche Sammel- und Lagerinfrastruktur vorgeschrieben bzw. **Andienungspflichten** für Sozialunternehmen implementiert werden. Gemeint ist die Pflicht, den Abfall einem bestimmten Entsorgungsbetrieb zu überlassen.

In Spanien gibt es **konkrete Zielsetzungen** von drei bis vier Prozent für die Vorbereitung der Wiederverwendung der jeweils gesammelten Menge pro Fraktion. Diese sollten auch für Deutschland realistisch sein.⁵

Abbildung 2: Mögliche Architektur eines Sammelsystems für Reparatur, Wiederverwendung und Entsorgung von Altgeräten



Quellen:

¹ [RICHTLINIE 2012/19/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte](#)

² „Analyse der Datenerhebungen nach ElektroG und UStatG über das Berichtsjahr 2018 zur Vorbereitung der EU-Berichtspflichten 2020“ (UBA Texte 135/2020)

³ „Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien“ (UBA-Texte 113/2020)

⁴ „Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten: DUH Tests im Handel“ (Deutsche Umwelthilfe 2018)

⁵ „Re-use targets: Why they matter and what initiatives already exist in the EU“ (RREUSE 2022)

Ansprechpartner

Andreas Manhart

Bereich Produkte und Stoffströme
Öko-Institut e. V. Geschäftsstelle Freiburg
Telefon: +49 (0) 761 45295-222
E-Mail: a.manhart@oeko.de

Martin Gsell

Bereich Ressourcen und Mobilität
Öko-Institut e. V., Geschäftsstelle Berlin
Telefon: +49 (0) 30 405085-351
E-Mail: m.gsell@oeko.de